



Sichere öffentliche Wasserversorgung für alle

Wirtschaftsverbände sagen Ja zum neuen Wassergesetz

Am 10. Februar 2019 stimmt die Bevölkerung im Kanton Zürich über das neue Wassergesetz ab. Auch die Wirtschaftsverbände engagieren sich im überparteilichen Komitee für ein Ja zum Wassergesetz. Heute traten die Präsidenten des kantonalen Hauseigentümergebäudes, des Bauernverbands sowie des KMU- und Gewerbeverbands zusammen mit dem Wädenswiler Stadtpräsidenten vor die Medien. Eine sichere öffentliche Wasserversorgung für alle ist das oberste Ziel; hier waren sich die Referenten an der heutigen Medienkonferenz einig.

Nun schalten sich auch die Wirtschaftsverbände in den Abstimmungskampf zum neuen Wassergesetz ein. Sowohl aus Sicht der Gewerbebetriebe als auch für die Bauern und die Hauseigentümer ist das Wassergesetz ein guter und gelungener Kompromiss, welcher Rechtssicherheit schafft.

Der Wädenswiler Stadtpräsident, Nationalrat Philipp Kutter, unterstrich noch einmal, dass Privatisierungen mit dem neuen Gesetz nicht mehr möglich sind: Die Regelungen für Beteiligungen von juristischen Personen des Privatrechts werden deutlich verschärft. Die unsinnigen Behauptungen der Gesetzesgegner entsprechen nicht der Wahrheit und sind eine Irreführung der Bevölkerung. Zudem statuiert das Wassergesetz auch das Prinzip der kostendeckenden und verursachergerechten Gebühren. Damit wird garantiert, dass auch künftig mit dem Trinkwasser keine Profite erzielt werden können.

Wichtig für die Landwirtschaft und das Gewerbe

Werner Scherrer, Präsident KGV Kanton Zürich, führte aus, dass eine sichere Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung nicht nur überlebenswichtig sei, sondern saubere Gewässer, ein funktionierender Hochwasserschutz, aber auch eine intakte Landschaft wichtige Standortvorteile für Gewerbe und Wirtschaft sind. Wasserkraft war für die Wirtschaft schon immer ein wichtiger Faktor. In der aktuellen Vorlage sind aus Sicht der Gewerbebetriebe vor allem die Regelungen zum Hochwasserschutz und zur Gewässerraumausscheidung von Bedeutung.

Die Rechtssicherheit, welche die neuen Regelungen schaffen, ist auch für Hauseigentümer elementar, bekräftigte Nationalrat Hans Egloff, Präsident des kantonalen Hauseigentümergebäudes (HEV). ZBV-Präsident Hans Frei pflichtete ihm bei: Der Zürcher Bauernverband unterstützt das neue Wassergesetz ebenfalls. Frei wies darauf hin, dass die Festlegung der Gewässerräume die Qualität der Gewässer verbessern soll: Da es sich entlang der Gewässer um sehr gute Böden handelt, wurde mit der Vorlage auch dem Kulturlandschutz die notwendige Beachtung geschenkt. Die erstmalige Aufnahme ökologischer Anliegen im kantonalen Wasserrecht ist sehr begrüßenswert.

Breit abgestützte Kampagne

Die Wirtschaftsverbände werden sich in den kommenden Wochen im Rahmen des überparteilichen Komitees engagiert für ein Ja zum Wassergesetz einsetzen.